



Hygieneplan der Heinrich-Kromer-Schule zur Eindämmung des Corona-Virus

(Stand 22.02.2021)

Der Hygieneplan vom 22.02.2021 basiert auf dem **Hygieneplan 7.0** („Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen, Stand 11. Februar 2021“) des Hessischen Kultusministeriums.

Der Hygieneplan 7.0 sowie die aktualisierten Regeln des Hygieneplans der Heinrich-Kromer-Schule gelten ab dem 22.02.2021.

Allgemeine Regeln

- **Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhöfe, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Sportstätten, Atrium, Verwaltungsbereich) sowie im Unterricht muss von allen Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Externe) eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden! Die Mund-Nasen-Bedeckung soll nach Möglichkeit eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (einfache OP-Maske oder FFP2) sein. Maskenpausen werden regelmäßig eingelegt.**
- **Gesichts- und Kinnvisiere sind nicht mehr zulässig.**
- Durchfeuchtete Masken sollen abgenommen und ausgetauscht werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- **Eltern betreten das Schulgelände nur aus sehr wichtigen Gründen** (z. Bsp. Abholung eines kranken Kindes, Verwaltungsangelegenheiten im Sekretariat bzw. nach Einladung durch die Schule). Das Betreten der Schulgebäude sowie des Atriums ist zu vermeiden.
- Die allgemeinen **Hygienevorgaben des Robert-Koch-Institutes** sind unbedingt einzuhalten. Das gilt besonders für:
 - Verzicht auf Körperkontakt wie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
 - Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen auch bei Tragen einer MNB.
 - Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
 - Mit den Händen nicht das Gesicht (Mund, Augen und Nase) berühren
- Eine gründliche Händehygiene (besonders nach dem Betreten des Klassenzimmers, vor und nach dem Toilettengang, nach Niesen und/oder Husten) ist einzuhalten.

- In allen Räumen sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Der Bestand wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Papierhandtücher müssen in der Restmülltonne entsorgt werden.
- Neben den Eingangstüren zu den Schulgebäuden befindet sich je ein Spender mit Händedesinfektionsmittel.
- Berührungsflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Handläufe und die Tische in den Klassenräumen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Toiletten werden mindestens zweimal am Tag gereinigt. Eine Toilettenpräsenzkraft ist vor Ort.
- In den Toiletten sind ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter für die Einmalhandtücher und Hygieneartikel vorhanden.
- Die Stadt Frankfurt als Schulträger gewährleistet eine tägliche Reinigung aller Räume an der Schule.

Lüften

- Besonders wichtig ist das regelmäßige, richtige und intensive Lüften, um einen Luftaustausch der Innenraumluft zu gewährleisten. **Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen für 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.**
- **Vor Benutzung der Räume, in den Pausen und besonders, wenn die Räume von anderen Lerngruppen benutzt wurden, ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten.**
- Da aufgrund des häufigen Lüftens von kühleren Raumtemperaturen auszugehen ist, ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend gekleidet sind („Zwiebellook“). Eine angemessene Kleidung ist auch für die Pausen dringend empfohlen (regenfeste Kleidung).

Personen mit Krankheitszeichen

- **Bei jeglichen Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) **muss die Schülerin oder der Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Schule muss informiert werden.**
- **Personen, die selbst oder deren Haushaltsangehörige Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen, dürfen das Schulgelände und die Schulgebäude nicht betreten. Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus einer individuell angeordneten Quarantäne unterliegen.** Das Fehlen aus diesem Grund gilt als entschuldigt.
- **Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule** muss die Schülerin oder der Schüler sofort in den Raum V 14 (Elternsprechzimmer) gebracht werden. Im Raum befindet sich auf dem Regal ein gekennzeichnete Karton mit Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Mund-Nasen- Bedeckung, Handschuhe und zwei Notfall-

Türschilder. Das Notfall –Türschild muss an der Tür angebracht werden. **Die Eltern werden sofort informiert und müssen ihr Kind umgehend abholen.**

- **Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, hat nur noch eine Gültigkeit von 3 Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden.**
- **Bitte beachten Sie den Anhand „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und Schulen“.** Nach Rücksprache mit dem Kinderarzt bescheinigen die Eltern bitte schriftlich (siehe Formular im Anhang), dass sie ihr Kind wieder für schulfähig halten.
- Schnupfen, leichter oder gelegentlicher Husten sowie Halskratzen **ohne weitere Krankheitszeichen** sind kein Ausschlussgrund vom Unterricht.

Räumliche Vorgaben

- In sämtlichen Gebäuden sind die Flure durch Klebeband markiert. Die Regel lautet immer „Ich gehe rechts“. Zur visuellen Unterstützung wurden Pfeile und Hinweise aufgeklebt.
- Der Unterricht erfolgt in **einer konstanten Lerngruppe**. Einzelne Gruppen oder Schülerinnen und Schüler können keiner anderen Klasse bzw. Lerngruppe zugeordnet werden.
- Die Schülertische sind so ausgerichtet, dass es möglichst zu wenig Face-to-face-Kontakt kommt.
- In den Klassen besteht eine feste Sitzordnung, die von der Lehrkraft festgelegt wird.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse sind bedingt möglich.
- In Ethik und Religion sitzen die Schülerinnen und Schüler mit Kindern ihrer eigenen Klasse nebeneinander. Die Klassen sitzen blockweise. Ein Sitzplan liegt vor.
- Auf einen Wechsel der Unterrichtsräume ist zu verzichten. Fachräume dürfen genutzt werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Scheren, Klebstoff etc. sind zu vermeiden. Sollte eine Nutzung unvermeidbar sein, müssen zu Beginn und nach Gebrauch die Hände gewaschen werden.
- Versetzte Pausenzeiten sind eingerichtet.
- Körpernahe Aktivitäten sowie das Singen im Unterricht sind prinzipiell zu unterbleiben.

Fachunterricht

Sportunterricht kann unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen stattfinden:

- **Während des Ausübens von Sport muss keine MNB getragen werden.**

- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische notwendige Maß zu reduzieren.
- Das Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ ist nicht erlaubt.
- Sport im Freien ist zu bevorzugen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind bei der Nutzung der Sportgeräte durchzuführen.
- In den Umkleieräumen sind Masken zu tragen. Der Aufenthalt in den Umkleieräumen sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Die Umkleieräume sind nach Benutzung gründlich zu lüften.
- Begegnungen von Klassen in und vor den Umkleieräumen sowie Warteschlangen beim Betreten der Sportstätten sind zu vermeiden.

Musikunterricht kann unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen stattfinden:

- Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten dürfen weiterhin nicht in geschlossenen Räumen stattfinden. Im Freien muss der musikspezifische Abstand (2,5-3 m) eingehalten werden.
- Auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten ist zu achten.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind bei der Nutzung von Instrumenten bzw. dem entsprechenden Zubehör durchzuführen.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.

Weitere Hinweise

- **Dokumentation und Nachverfolgung**

Um eine Nachverfolgung zur Unterbrechung von Infektionsketten zu gewährleisten, wird von der Schule eine hinreichende Dokumentation der in der Schule anwesenden Personen vorgenommen. („Wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“)

- **Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht**

Die Schulleiterin ist bei Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Sie informiert auch das Staatliche Schulamt.